

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche vom

05.03.2024

TOP 15. Ausbau der E*Ladeinfrastruktur nach GEIG Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 2024-14GV-344

Sachverhalt:

Verfasser: Jürgen Becker

Das Gebäude-Elektromobilitäts-Infrastruktur-Gesetz (GEIG) gibt vor, dass E-Ladeinfrastruktur zu errichten ist für

- zu errichtende Wohngebäude mit mehr als 5 Stellplätzen
- zu errichtende Nichtwohngebäude mit mehr als 6 Stellplätzen
- für bestehende Gebäude, wenn größere Renovierungen durchgeführt werden mit mehr als 10 Stellplätzen (Wohngebäude und Nichtwohngebäude)
- Bestehende Nichtwohngebäude mit mehr als 20 Stellplätzen (ab 1.1.2025 min. 1 Ladepunkt)
- gemischt genutzte Gebäude mit mehr als 10 Stellplätzen
- Lade- und Leitungsinfrastruktur im Quartier

Es werden im Gesetz bereits Bußgelder bis 10.000,- € für vorsätzliche oder leichtfertige Zuwiderhandlungen angedroht. Dies bedeutet für die Gemeinde zumindest den Bestand an öffentlichen Gebäuden zu prüfen, inwieweit gehandelt werden muss.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

- Die Gemeinde prüft, ob die erforderlichen Ladepunkte nach dem GEIG auf den Gemeindegeländen/Parkplätzen vorhanden sind und ergänzt bei Bedarf.
- Die Gemeinde informiert das Gewerbe (HGV), die Kirche, das Amt und weitere betroffene Eigentümer über die Gesetzeslage.
- Darüber hinaus werden weitere mögliche Standorte für Ladepunkte in den Ortslagen erkundet und eine mögliche Installation mit SH-Netz AG und möglichen Anbietern/Betreibern abgestimmt.

Anmerkung:

Zu dem Sachverhalt werden viele offene Fragen diskutiert und nicht abschließend beantwortet. Die Gemeindevertretung beschließt daher einstimmig den TOP 15. auf die nächste Gemeindevertretersitzung zu vertagen.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 03.04.2024